

ANMELDEFORMULAR

per E-Mail an: info@com-ex.ch
oder an Fax: +41 (0)43 399 45 75

Die Schweizer Fachmesse
für Kommunikations-Infrastruktur
25.–27. September 2018, BERNEXPO



AUSSTELLER (Rechnungsadresse)

Frau Herr

Firma

Vorname

Nachname

Strasse/Nr.

Zusatz

Postfach

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Webseite



STANDBESTELLUNG

Bitte ankreuzen. Alle Preise in CHF exkl. 8 % MwSt. Detailinformationen zu den Ständen finden Sie auf Seite 2.

Front Row	Front Row		Preis
	<input type="checkbox"/> Platzierung am Hauptgang zwischen Sonderschau und grossen Ständen	3,5 x 3,5 m	12 500.–
Gerne nehmen wir Ihr Messebriefing entgegen und erarbeiten für Sie ein individuelles Messekonzept.			

Eigenbau	Eigenbau		Preis bis 49 m ²	Preis ab 50 m ²	
	<input type="checkbox"/> Wir haben einen Standbauer. Leere Standfläche ab 24 m ² (exklusive Standbau, Teppich, Nebenkosten)	<input type="checkbox"/> Reihenstand 1 Seite offen	___ x ___ m = ___ m ²	295.–	270.–
		<input type="checkbox"/> Eckstand 2 Seiten offen	___ x ___ m = ___ m ²	325.–	300.–
		<input type="checkbox"/> Kopfstand 3 Seiten offen	___ x ___ m = ___ m ²	340.–	315.–
		<input type="checkbox"/> Inselstand 4 Seiten offen	___ x ___ m = ___ m ²	355.–	330.–
	Individual Messebau	<input type="checkbox"/> Individual-Messebau oder Gemeinschaftsstände	ab 24 m ²		
	<input type="checkbox"/> Wir haben noch kein Messekonzept. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.				
Gerne nehmen wir Ihr Messebriefing entgegen und erarbeiten für Sie ein individuelles Messekonzept.					

	Typ	Basic	Comfort	Prestige
Modulstand	<input type="checkbox"/> A 4 x 3 m	<input type="checkbox"/> 6 900.–	<input type="checkbox"/> 7 300.–	<input type="checkbox"/> 8 700.–
	<input type="checkbox"/> B 5 x 3 m	<input type="checkbox"/> 8 600.–	<input type="checkbox"/> 9 000.–	<input type="checkbox"/> 10 800.–
	<input type="checkbox"/> C 6 x 3 m	<input type="checkbox"/> 9 500.–	<input type="checkbox"/> 10 400.–	<input type="checkbox"/> 13 000.–
	<input type="checkbox"/> D 8 x 3 m	<input type="checkbox"/> 11 400.–	<input type="checkbox"/> 11 900.–	<input type="checkbox"/> 15 000.–
	<input type="checkbox"/> E ___ x ___ m	<input type="checkbox"/> Preis auf Anfrage	<input type="checkbox"/> Preis auf Anfrage	<input type="checkbox"/> Preis auf Anfrage
<input type="checkbox"/> Option zusätzliche offene Seiten: <input type="checkbox"/> 2 offene Seiten (Zuschlag 10%) <input type="checkbox"/> 3 offene Seiten (Zuschlag 15%)				

Mitaussteller	Melden Sie Ihre Mitaussteller mit separatem Formular an. Gebühr je Mitaussteller CHF 900.–, inkl. Medienpauschale.
Medienpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlich zur Flächenmiete erheben wir eine Medienpauschale von CHF 1500.–.
Wasseranschluss erwünscht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkung gewünschte Standplatzierung/Themenbereich:	

UNTERSCHRIFT	Mit der Unterschrift des Ausstellers gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom Mai 2017.
Ort / Datum	Stempel / Unterschrift des Ausstellers

ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLER

per E-Mail an: info@com-ex.ch
oder an Fax: +41 (0)43 399 4575

Die Schweizer Fachmesse
für Kommunikations-Infrastruktur
25.–27. September 2018, BERNEXPO



Hauptaussteller:

MitAusstelleradresse:

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: Frau Herr

Vorname

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

MitAusstelleradresse:

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: Frau Herr

Vorname

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

MitAusstelleradresse:

Firma

Strasse / Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Kontakt: Frau Herr

Vorname

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Bestimmungen für MitAussteller:

1. Die Anmeldung kann nur über die Firma eingereicht werden, die mit dem Veranstalter einen Ausstellungsvertrag abgeschlossen hat.
2. Für die Anmeldung eines MitAusstellers wird dem Hauptaussteller eine Gebühr von CHF 900.– in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beinhaltet die Bearbeitung und alle Katalogeinträge wie bei einem Hauptaussteller.
3. Es können mehrere MitAussteller angemeldet werden.
4. Der MitAussteller ist so zu präsentieren, dass die Messebesucher die Präsenz des MitAusstellers problemlos feststellen können.

UNTERSCHRIFT	Mit der Unterschrift des Ausstellers gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom Mai 2017.	
Ort / Datum	Stempel / Unterschrift des Ausstellers	

Front Row	Front Row Platzierung am Hauptgang zwischen Sonderschau und grossen Ständen.	 <ul style="list-style-type: none"> - 2x 3D Eckelement, 2,25 x 2,25 m, wählbar in 12 Farben - Bau von sichtverdeckenden Ausstellungselementen nicht möglich 	Fläche: 3,5x3,5 m <ul style="list-style-type: none"> - inkl. 1 Infosäule 98,5 x 225 cm - inkl. 1 Theke - inkl. 1 Tisch mit 3 Stühlen - inkl. 2 m² Stauraum Backstage
-----------	--	---	---

Eigenbau	Ihr individueller Auftritt <input type="checkbox"/> Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.		Ihr individuelles Messekonzept Bitte lassen Sie uns Ihr Briefing zukommen und wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Messekonzept mit viel Know-how und Engagement.
----------	---	---	---

Modulstand	Basic 	Comfort  <ul style="list-style-type: none"> - inkl. 1 m² Kabine - inkl. 1 Theke - inkl. 1 Barhocker 	Prestige  <ul style="list-style-type: none"> - inkl. 1 m² Kabine - inkl. 1 Theke - inkl. 1 Barhocker - inkl. 1 Tisch mit 3 Stühlen
	Flächen: 4 x 3 m / 5 x 3 m / 6 x 3 m / 8 x 3 m / oder nach Absprache		
	Plattenteppich: Farbe nach Wahl (Standard: anthrazit)		
	Wände: Skelettkonstruktion: SYMA Bauhöhe: 2,5m Wandelemente: Dünnspon 6 mm, weiss		
	Belichtung: pro 3 m ² Standfläche 1 Spot à 150 Watt		
	Blende: 40 cm x 200 cm		
	Beschriftung: Helvetica schwarz oder Logo		
	Zusätzliches Mobiliar kann nach Erhalt der technischen Unterlagen beim Organisator bestellt werden		

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Ausstellerunterlagen der Organisatorin für die Durchführung der Messe gelten als Einladung zur Offertstellung. Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die übrigen Ausstellerunterlagen (Anmeldeformular, Informationen, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

Weisungsrecht der Organisatorin

Der Aussteller ist insbesondere verpflichtet, die Weisungen der Organisatorin jederzeit zu befolgen, den Stand innerhalb der festgesetzten Frist einzurichten und innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen sowie innerhalb der festgesetzten Frist wieder abzubauen. Bei Verletzung des Weisungsrechtes durch den Aussteller ist die Organisatorin befugt, die ihr geeignet scheinenden Massnahmen (z.B. durch Ersatzvornahme) auf Kosten und Gefahr des Ausstellers ausführen zu lassen.

Zahlungskonditionen

10% des Mietpreises gelten als Reservationsgebühr und sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten. Die erste Akontorechnung (60%) wird nach Abschluss des Vertrages ab Februar in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Akontorechnung (40%) wird vor der Messe in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist ebenfalls innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Direktverkauf / Degustationen

Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist gemäss Ladenschlussreglement der Stadt Bern gestattet. Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gratis oder gegen Entgelt zur Konsumation (im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes) abgegeben werden und Restaurationsbetriebe, unterstehen der kantonalen Gesetzgebung über Gastwirtschaftsbetriebe. Die obligatorische Bewilligung für Degustationsstände und Restaurationsbetriebe wird durch die jeweilige Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eingeholt. Die Gebühren für diese Bewilligungen werden den Inhabern von Degustationsständen und Restaurationsbetrieben anteilmässig verrechnet. Das Catering-Unternehmen der BERNEXPO AG kann zudem eine %-Umsatzabgabe verlangen.

Musikvorführungen

Musikdarbietungen an Ausstellerständen müssen mit der Organisatorin vereinbart werden. Die Vermittlung jeglicher Art von Musik, auch für den rein privaten Gebrauch des Verkaufspersonals, ist verboten, es sei denn, die Aussteller hätten rechtzeitig die gesetzliche Erlaubnis bei der Suisa, Postfach, 8038 Zürich, Telefon +41 44 486 66 66 eingeholt.

Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Organisatorin erlaubt.

Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und individuellen Bedürfnissen vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen dagegen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Aus einteilungsbedingten Umständen vergrösserte, jedoch nicht bestellte Flächen oder zwei bis vier offene, aber nicht bestellte Seiten, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

Versicherungen / Haftungsausschluss

Eine Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist obligatorisch. Die Organisatorin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Die Versicherung kann über die Generalpolice der Organisatorin abgeschlossen werden (Formulare werden mit den technischen Unterlagen zugestellt). Der Aussteller trägt alle Folgen, welche aus der Unterlassung der obligatorischen Ausstellungsversicherung eintreten können. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

Spezial-Bewilligungen

Der Aussteller müssen die für die Messe nötigen Bewilligungen bei der Organisatorin einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für ein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen. Allfällige Steuern und Abgaben (wie MwSt.) für Bewilligungen werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Attraktionen werden soweit möglich im Messemagazin an die Besucher kommuniziert. Dies bedingt eine rechtzeitige Mitteilung an die Organisatorin.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Verbindliche Merkblätter werden den Ausstellern mit den technischen Formularen zugestellt.

Betriebsordnung der BERNEXPO

Die Betriebsordnung der BERNEXPO bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Messeplatzes ist auf Wunsch erhältlich. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Messe verunmöglichen oder erschweren, entstehen dadurch den Ausstellern keine Schadenersatzansprüche.

Verzicht des Ausstellers auf Messeteilnahme

Verzichtet der Aussteller auf eine Messeteilnahme, so hat er folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Bei Rücktritt bis zum 31.12.2017:	10% der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 1.1.2018 bis zum 30.6.2018:	50% der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 1.7.2018 bis zum Messebeginn:	100% der Mietkosten

Nach erfolgter Standplatzzuordnung ist der volle Standflächenpreis geschuldet. Dies gilt auch dann, wenn die freigewordene Standfläche weitervermietet werden kann.

Vertragspartner / Übertragung Vertragsverhältnis

Organisatorin der Com-Ex sind die event-ex ag und die TM Kommunikation GmbH. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch den Mitaussteller bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden dem der Organisatoren gegenüber verbindlichen Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mitaussteller zu verrechnen. Die Organisatorin ist befugt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Dritte (z.B. Messemanagement) zu übertragen und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen. Die Organisatorin setzt die Vertragspartner schriftlich über den allfälligen Übergang des Vertragsverhältnisses in Kenntnis.

Gerichtsstand / Erfüllungs- und Betreuungsort

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreuungsort für Aussteller ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Winterthur/ZH. Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Winterthur, Mai 2017

Alle Nebenleistungen müssen auf einem offiziellen Messe-Formular bestellt werden, welches mit den Hallenplänen ca. drei Monate vor Messebeginn verschickt wird. Die zusätzlich bezogenen Leistungen werden mit der Schlussrechnung verrechnet

Abgaben / MwSt.

Allfällige Steuern (wie MwSt.) und Abgaben werden den Ausstellern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Aussteller-Versicherung

Aussteller, welche über eine eigene Aussenversicherung verfügen, müssen mit einem Schreiben den Nachweis erbringen. Eine Versicherung ist obligatorisch.

Bewilligungen

Wer Waren verkauft, muss die für die Messe nötigen Bewilligungen einholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einhalten. Eine Haftung der Organisatorin für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird abgelehnt.

Blendenbeschriftung

Das Anbringen des Hauptmieter-Namens auf den Blenden ist bei den Modulständen gemäss Beschreibung im Preis inbegriffen. Das entsprechende Bestellformular wird zusammen mit den Hallenplänen ca. drei Monate vor Messebeginn verschickt.

Elektrizität / Abfall

Der Stromverbrauch und Stromanschluss werden separat verrechnet. In allen Hallen der BERNEXPO wird eine Abfallpauschale pro m² verrechnet.

Generelle Leistungen

Die Mietpreise schliessen folgende generelle Leistungen ein: technischer Pikettdienst, Informationsdienst, Heizung, tägliche Reinigung der allgemeinen Hallenflächen, allgemeiner Überwachungsdienst, Werbung und PR für die Messe.

Messemagazin / Untermiete

Der Magazineintrag für den Hauptmieter und jeden zusätzlichen Untermieter ist obligatorisch. Der einmalige Werbekostenbeitrag für den Hauptmieter beträgt CHF 1500.–, für den Untermieter CHF 900.–.

Mietmobiliar

Separate Preislisten und der Katalog des Standbau-Generalunternehmers werden mit den Bestellformularen und den Hallenplänen verschickt. Auf den Ständen darf auch eigenes oder Mobiliar einer anderen Firma aufgestellt werden.

Standbau (mehrstöckig)

Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung beim Organisator eingereicht werden. 2-stöckige Standbauten werden mit einem Aufschlag von 50 % der Standfläche verrechnet.

Ausstellerkarten

Pro 3 m Standfläche erhält jeder Aussteller 1 Karte (max. 20 Stk.). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 15.– bezogen werden. Diese Karten gewähren bereits 2 Stunden vor den Öffnungszeiten Zutritt zu den Messehallen.

Tickets

Die Aussteller erhalten einen persönlichen Code. Mit diesem können ihre Gäste kostenlos Tickets beziehen. Der Aussteller bezahlt pro eingelöstem Code 10 Franken. Maximal werden 100 Tickets verrechnet. Alle weiteren Tickets sind kostenlos.

Die Mitaussteller erhalten einen eigenen Code. Werden damit Tickets bezogen, gelten dieselben Bedingungen wie für die Hauptaussteller. Dem Hauptaussteller steht es frei, den Mitausstellern seinen Code zur Verfügung zu stellen.